

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0725/2023
Fachbereich:	1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen
Erstellt von:	Manuela Südfeld
Datum:	03.11.2023

Betreff:

7. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich"

Beratungsfolge:		
28.11.2023	Ausschuss für Schule und Kindergärten	Vorberatung
19.12.2023	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Änderungsentwurf der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ wird unter Berücksichtigung des neuen Mensakonzepts, der Neuberechnung des Elternbeitrags für die Offene Ganztagschule und andere Betreuungsangebote als Anlage II mit Wirksamkeit ab dem 01.08.2024 beschlossen.

Sachverhalt:

Mit dem vorgelegten Änderungssatzungsentwurf zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ sollen aufgrund der strukturellen und qualitativen Veränderungen des Offenen Ganztagsangebots und der dadurch gestiegenen Kosten u. a. durch eine Personalausweitung von 335.850,00 € (Ergebnis 2020) auf ca. 639.900,00 € (Haushalt 2023) die Elternbeiträge angepasst werden (Anlage I). Des Weiteren müssen kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Die Kostenentwicklung für das Schuljahr 2023/2024 stellt sich wie folgt bei 125 belegten Plätzen in der Offenen Ganztagschule dar:

Offene Ganztagschule	bisher	geplant
Einnahmen		
Landeszuweisung ca.	130.250,00 €	130.250,00 €
Elternbeiträge ohne Verpflegungsbeitrag ca.	27.400,00 €	49.130,00 €
<i>Zwischensumme Einnahmen</i>	<i>157.650,00 €</i>	<i>179.380,00 €</i>
Ausgaben		
Personalkosten ca.	480.000,00 €	520.000,00 €
Geschäftsbedürfnisse etc. ca.	7.500,00 €	7.500,00 €
<i>Zwischensumme Ausgaben</i>	<i>487.500,00 €</i>	<i>527.500,00 €</i>
Fehlbetrag i. H. v.	- 329.850,00 €	- 348.120,00 €

Eine Anpassung des Elternbeitrags für die Verlässliche Grundschule ist derzeit nicht vorgesehen, da von den umliegenden Anbietern ein Elternbeitrag in ähnlicher Höhe erhoben wird. Für dieses Angebot beläuft sich der Fehlbetrag auf 125.500,00 € im Jahr.

Wegen des neuen Mensakonzeptes sollen zukünftig die Verpflegungsbeiträge direkt mit dem neuen Anbieter abgerechnet werden.

Zur frühzeitigeren organisatorischen Planung der Betreuungsplätze und -angebote soll der Anmelde- und Kündigungszeitraum für ein Schuljahr vom 30.04. auf den 15.03. verlegt werden. Damit kann den Eltern eine frühzeitige Planungssicherheit zum Schuljahresbeginn angeboten werden.

Mit der Einführung der Anlage 2 soll der für die Beitragsberechnung relevante Einkommensbegriff festgehalten werden.

Anlage(n)

Anlage I - Entwurf Änderungssatzung Elternbeitrag ab 01.08.2024

Anlage II - Synopse Änderung Elternbeitragssatzung OGS

Anlage III - Entwurf Anlage 1 - Satzung Elternbeiträge ab 01.08.2024

Anlage IV - Entwurf Anlage 2 - Satzung Elternbeiträge ab 01.08.2024

Anlage V - Anlage 1 - Satzung Elternbeiträge ab 01.08.2023 (akt.)

Mitgezeichnet von:

Berghof-Knop, Sandra, 1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen, 08.11.2023